

Lt. Herrn Klein zeigt der aktuelle Kindergartenbedarfsplan den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen bis 16 Uhr. Im Bereich offener Ganztags (OGS) müssen ebenfalls ausreichend Betreuungsplätze geschaffen werden. Angestrebt werden 80 Betreuungsplätze. Die Realisierung soll am Bildungsstandort GGS Stadt durch die multifunktionale Nutzung der vorhandenen Raumressourcen erfolgen (Spielflur, Atrium und Außenflächen).

Nach Auskunft von Herrn Klein wurde ein Förderantrag gestellt. Es ist eine mündliche Förderzusage der Bezirksregierung Köln erfolgt (Förderung mit 60%). Allerdings müssten die Fördermittel noch im Jahr 2016 ausgegeben werden. Dies erklärt die Eilbedürftigkeit der Maßnahme und den Beschlussentwurf (Auftrag an die Verwaltung, auszuschreiben, zu submittieren und zu vergeben).

Auf Nachfrage erläutert Herr Eichner, dass die Umgestaltung der Terrassen erforderlich ist, da der jetzige Belag nicht zum Spielen geeignet ist. Die Terrassen sollen jedoch als reiner Betreuungsbereich dienen. Man möchte Synergieeffekte zwischen der Betreuung innen und außen nutzen. Bei den Spielflächen (Position 10.0) handelt es sich um den Schulhof. Ein Teil des Schulhofes muss dem Kindergarten zur Verfügung gestellt werden, da der Schulhof allen Kindern dienen soll, nicht nur den Betreuungskindern. Herr Hoffmann möchte wissen, ob die Nutzung der Terrassenflächen mit der offenen Ganztagschule abgestimmt ist. Herr Eichner erwidert, dass dieser Punkt Bestandteil des Workshops mit allen Nutzern sein wird. Der Workshop wird extern moderiert. Lt. Herrn Klein wurden auch für den Workshop Fördermittel in Aussicht gestellt.

Herr Bornewasser fragt, ob Risiken aufgrund der bisher nur mündlichen Förderzusage der Bezirksregierung bestehen. Herr Klein verneint dies, da zusammen mit dem Förderantrag ein Antrag auf fördermittelunschädlichen vorzeitigen Baubeginn gestellt wurde.

Frau Schaub kritisiert den Beschlussentwurf. Sie möchte lieber einen zusätzlichen Bauausschuss nach erfolgter Submission einberufen, als die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag nach der Submission direkt zu vergeben. Herr Willmann gibt den kurzen Zeitraum zu bedenken, in dem alles realisiert werden muss. Nach eingehender Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass aufgrund des Zeitdrucks wie im Beschlussentwurf formuliert verfahren werden soll.

Herr Krapp möchte wissen, wie die 20.000,- € Architektenkosten zu erklären sind und ob der Architekt die ganze Maßnahme betreuen soll. Nach Auskunft von Frau Hilverkus ergeben sich die Architektenkosten aus den Baukosten auf Grundlage der HOAI. **Übernimmt der Architekt die komplette Bauleitung?**